

Satzung

- über a) den Bebauungsplan "Hinter den Zäunen" - III. Bauabschnitt -
b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan
"Hinter den Zäunen" - III. Bauabschnitt -

Der Gemeinderat hat am 13.09.2000

- a) aufgrund der §§ 1, 2 und 8 - 10 des Baugesetzbuches - BauGB -
vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) i.d.F. der letzten Änderung,
b) aufgrund des § 74 Abs. 1 und 7 der Landesbauordnung für Baden-
Württemberg - LBO - vom 08.08.1995 (GBl. S. 617),

in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
vom 03.10.1983 den Bebauungsplan "Hinter den Zäunen" - III. BA -
als Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan vom
13.09.2000 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind

- 1) der Bebauungsplan, bestehend aus
a) Plan Maßstab 1:500
b) textliche Festsetzungen
2) die örtlichen Bauvorschriften

Beigefügt ist eine Begründung.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund von
§ 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft
(§ 10 Abs. 3 BauGB).

Sinzheim, den 14. September 2000

Metzner, Bürgermeister



Genehmigt gem. § 10 Abs. 2 BauGB
i.V.m. § 1 Abs. 1 DVO/BauGB
Rastatt, den 20. NOV. 2000
Landratsamt Rastatt
im Auftrag
Seemann

